

Corona-Regeln ab 27. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

» **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.

» **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AlB).

» **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

» **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal **10 Personen** in geschlossenen Räumen und **50 Personen** im Freien. Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot sowie an Silvester ein Ansammlungsverbot. In **Innenbereichen mit Maskenpflicht** sollen **Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen.**

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weinmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Menschen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.
In der Alarmstufe II sollen Personen ab 18 Jahren in Innenbereichen mit Maskenpflicht eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung des Bundes](#).

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
» Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
» Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/ Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien^{oo}.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.^{oo}
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{oo}
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.^{oo}

Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
ooNegativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Aufrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
» Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
» Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
» Personen, für die es keine Empfehlung für eine Aufrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittelp

oGilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
ooNegativer Antigen-Test erforderlich

2G

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
» Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
» Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/ Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien^{oo}.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.^{oo}
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{oo}
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.^{oo}

Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
ooNegativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeeste   	3G 	3G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	2G nicht erlaubt	Nachweislich geimpft oder genesen Nachweislich geimpft getestet oder genesen Nachweislich geimpft oder genesen und getestet Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.
Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben) 		Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.	Auschließlich geimpfte/genesene Personen ^o : Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. ^o und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
	3G Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	3G mit PCR-Test In geschlossenen Räumen In geschlossenen Räumen	2G+ 2G Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen. Im Freien 3G
	3G Öffentliche Verkehrsmittel	  	3G
			

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
				Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich				Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.
				Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.
				Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Messen und Ausstellungen	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Menschen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G+	Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 5 Uhr In der Nacht von Silvester auf Neujahr erst ab 1 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	3G nur PCR-Test	

Lebensbereich	Basisstufe	Warmstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)	 3G	3G nur PCR-Test	2G Der Betrieb von Dampfbädern, Dampfsaunen, Warmluftträumen und ähnlichem ist untersagt.	2G+ Der Betrieb von Dampfbädern, Dampfsaunen, Warmluftträumen und ähnlichem ist untersagt. 2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test
		Im Freien  3G ohne weitere Regelungen		3G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test
			 3G	3G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schiffsfahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)	3G   	3G In geschlossenen Räumen nur PCR-Test	2G Im Freien ohne weitere Regelungen	2G+ Nur mit 50 % der regulär zulässigen Fahr-/Fluggäste.
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen	3G  	3G In geschlossenen Räumen nur PCR-Test	2G Im Freien ohne weitere Regelungen	2G+ In geschlossenen Räumen In geschlossenen Räumen In geschlossenen Räumen
			2G Im Freien 2G	2G Im Freien 2G

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Tiere, Wettkämpfe etc.	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test 	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen. 	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)	 Ohne weitere Regelungen	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	
				Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogen, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädischtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenvorverkauf im öffentlichen Personennahverkehr, Reinigungen, Sanitärsäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Wäschsalons sowie Wochenmärkte.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
	 3G	 3G nur PCR-Test	 2G+	
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)	 3G Im Freien ohne weitere Regelungen	 3G		 3G bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage
	 3G Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahrs-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	 3G ohne weitere Regelungen		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
Diskotheeken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	  	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen		
	  	Prostitutionssäten		

Grundsätzlich gilt:

-  Hygieneregeln beachten
-  Abstand halten
-  Medizinische Maske tragen
-  Corona-Warn-App benutzen
-  Regelmäßig lüften